

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 4. Oktober 2011

Genehmigung Voranschlag 2012 und Festsetzung
des erforderlichen Steuersatzes

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 4. Oktober 2011 und auf Art. 35, Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T :

1. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2012 mit einem mutmasslichen Netto-Aufwandüberschuss von CHF 2'703'770 wird genehmigt.
2. Es wird eine Gemeindesteuer von 99 % der einfachen Staatssteuer von CHF 41'820'000 erhoben.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat zum Vollzug
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzabteilung (3 Originale)
 - Büro GemeinderatVWFIS-Voranschlag_Genehmigung

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer